



ST. MARTIN bei Lofer

Die Gemeinde informiert

Der Bürgermeister berichtet

Aktuelle Situation Seite 2

Gemeinde Intern:

Neuerstellung REK Seite 4

Heizkostenzuschuss Seite 4

Ankündigungen:

Herzlichen Dank an Claudia Bader Seite 10

Feuerlöscherüberprüfung: 23.04.2021 Seite 12

Problemstoffsammlung: 21.05.2021 Seite 12



GEMEINDEZEITUNG Ostern 2021



Wir wünschen Euch ein frohes und segenreiches Osterfest!

DER BÜRGERMEISTER BERICHTET:



Geschätzte St. Martinerinnen und St. Martiner!

Ich weiß, Corona kann schon keiner mehr hören, da geht es uns wohl allen ähnlich. Seit mehr als einem Jahr ist die Thematik rund um Corona ein wesentlicher Teil unserer Arbeit in der Gemeinde. Dennoch oder gerade deswegen sind Alle besonders bemüht, die laufenden und neuen Projekte gut vorzubereiten und weiter zu bearbeiten.

Trotz den herausfordernden Umständen in der vergangenen Wintersaison und vieler offener Fragen hat sich die Bergbahn Lofer dazu entschlossen, vor allem für uns Einheimische einen Teilbetrieb von Ende Dezember bis Mitte März anzubieten. Dafür möchte ich mich im Namen aller St. Martinerinnen und St. Martiner recht herzlich bedanken. Wir müssen zurzeit auf vieles verzichten, darum war es besonders wertvoll, dass uns und vor allem unseren Kindern und Jugendlichen das Schifahren ermöglicht wurde.

Auch viele gewohnte Veranstaltungen mussten leider abgesagt werden. Selbst die Quartalsgeburtstagsfeier für all Jene mit einem runden oder halbrunden Jubiläum ab dem 80. Geburtstag konnten im Herbst 2020 und Februar 2021 nicht durchgeführt werden. „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Sobald es die Situation zulässt, werden wir diese Feiern nachholen.

Der erste Teilbereich unseres Hochwasserschutzprojektes im Bereich Grubhof ist kurz vor der Fertigstellung. Anschließend wird der Bereich Gewerbegebiet in Angriff genommen. Wir werden rechtzeitig vor Baubeginn mit allen betroffenen Anrainern in Kontakt treten und die Baumaßnahmen besprechen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Allen für das Mit-

tragen der nötigen Maßnahmen bedanken. Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Seniorenwohnheim, in der Gemeinde, in den Schulen und im Kindergarten.

Ostern steht vor der Tür, und wir können nicht abschätzen, ab wann wir wieder in eine gewisse Normalität zurückkehren werden. In der Hoffnung, dass wir uns bald wieder bei den verschiedensten Veranstaltungen und Zusammenkünften treffen können, wünsche ich Euch, Euren Familien und Freunden Frohe Ostern und bleibt gesund.

Euer Bürgermeister Michael Lackner

INHALTSVERZEICHNIS

BÜRGERMEISTER INFORMATION

Seite 2

GEMEINDE INTERN

Seite 3 - 7

FAMILIENANGELEGENHEITEN

Seite 8

IN EIGENER SACHE

Seite 9

VORSCHAU & ANKÜNDIGUNGEN

10 - 12

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Gemeinde St. Martin
Dorf 9,
5092 St. Martin bei Lofer, Österreich
Tel.: 06588/8510
e-mail: gemeinde@stmartin.at
www.stmartin.at

Redaktion:

Gemeinde St. Martin

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Michael Lackner

Fotos:

Sofern keine Angabe "jew. Autor"
bzw. Gem. St. Martin intern,
Werbeagentur @vertising

Layout, Grafik und Druck:

Full-Service Werbeagentur @vertising
5090 Lofer 163 | www.weiss-advertising.at

1. Auflage 2021: 518 Stück | Erscheinungsweise: 4-mal jährlich

GEMEINDE INTERN:

GEMEINDEFINANZEN:

Christian Fritsch

Voranschlag 2021

Zum bereits zweiten Mal war der Haushaltsvoranschlag nach der neuen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ zu erstellen und wurde im Jänner von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Das Zahlenwerk (3 Komponenten Rechnung) nach den neuen Regeln, füllt incl. mittelfristigem Finanzplan 2022 - 2025 knapp 270 Seiten und gliedert sich in Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt. Der **Finanzierungshaushalt** fasst sämtliche Ein- und Auszahlungen zusammen (am ehesten mit dem früheren ordentlichen Haushalt vergleichbar), im **Ergebnishaushalt** befinden sich die Erträge und Aufwände (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung).

Eine wesentliche Neuerung ist, dass der Voranschlag nach Einzahlungen und Auszahlungen nicht mehr ausgeglichen erstellt sein muss, solange ausreichend liquide Mittel (Bankguthaben, Rücklagen-Sparbücher, etc.) zur Verfügung stehen.

Allerdings war aufgrund der derzeitigen Krisenunsicherheit eine vorsichtige und sorgsame Budgetierung geboten und es konnte dennoch wiederum ein an Mittelaufbringung und -verwendung - **ausgeglichener Finanzierungshaushalt in Höhe von Euro 3.855.400,00** - ohne Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel - verabschiedet werden.

Das war auch deswegen möglich, weil man trotz krisenbedingt erheblicher Einnahmen-Einbußen, wohl doch mit einem blauen Auge durch das vergangene Jahr gekommen ist - dazu beispielhaft:

- > Die Bundesertragsanteile verringerten sich für die Gemeinde St. Martin gegenüber 2019 von Euro 1,26 Mio. auf 1,19 Mio. um somit „nur“ rd. - Euro 70 Tsd.! Die Hälfte des Einbruches wird den Gemeinden durch den Gemeindelastenausgleichsfonds des Landes ersetzt. Allerdings muss man berücksichtigen, dass natürlich Euro 1,30 Mio. im Budget 2020 veranschlagt gewesen wären.
 - > Bei der Kommunalsteuer - die sich nach den Arbeitslöhnen aller St. Martin Betriebe bemisst - belief sich das Minus auf nicht einmal - 5% von Euro 270 Tsd. auf Euro 257 Tsd.!
- Durch den Ausfall der nunmehr gesamten Wintersaison 2020/21, ist das Ergebnis für das heurige Jahr allerdings mehr als ungewiss.

Für die Gemeinden wurden inzwischen **zwei Unterstützungspakete des Bundes** geschnürt, um die Zahlungsfähigkeit und Investitionstätigkeit aufrechterhalten zu können.

- > Aus dem ersten kommunalen Investitionspaket werden der Gemeinde St. Martin Euro 121.607,92 zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für das Bauvorhaben unserer 4gruppigen Kinderkrippe- alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtung verwendet.
- > Aus dem zweiten Gemeindepaket werden der Gemeinde St. Martin Euro 159 Tsd. für die Verluste bei den Bundesertragsanteilen im Jahr 2021 teilweise ausgeglichen. Diese Mittel werden aber - in monetär besseren Zeiten, frühestens ab 2023 - den Gemeinden wieder abgezogen.

Investitionsmittel für folgende Vorhaben und Projekte sind im Budget 2021 veranschlagt:

- Interessentenleistung Hochwasserschutz Saalach
- Neubau einer 4gruppigen Kinderkrippe/alterserweiterten Kinderbetreuungseinrichtung in St. Martin gemeinsam mit der Gemeinde Lofer
- Interessentenleistung für Lawinenverbauungsmaßnahmen Hirschbichl
- Sanierungsmaßnahmen Kanalnetz und Aufschließungsmaßnahmen Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung im Bereich Oberdorf/Kinderkrippe
- Neue Umfahrungsstraße im Gewerbegebiet
- Errichtung eines zweiten Hochbehälters für die Trinkwasserversorgung

Eröffnungsbilanz

Bereits zuvor im Dezember erfolgte die einstimmige Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, welche schließlich eine Bilanzsumme von Euro 16.592.590,50 ausweist und nunmehr die **Basis für alle folgenden Rechnungsabschlüsse** bildet.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz bestimmt das Nettovermögen der Gemeinde in Höhe von Euro 10.052.926,31.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz war eine umfangreiche Bewertung des gesamten Anlagevermögens der Gemeinde erforderlich. Nicht nur die Werte sämtlicher Grundstücke und Gebäude sowie deren Inventar, sondern auch Gemeindestraßen, Wasserleitungen, Kanäle usw., wurden in den vergangenen 3 Jahren nach einschlägigen Bewertungsregeln ermittelt und sind nun Abschreibungs- (AFA)-bereinigt im Anlagespiegel der Eröffnungsbilanz dargestellt.

NEUERSTELLUNG REK:

Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde St. Martin bei Lofer

Die Gemeinde St. Martin bei Lofer beabsichtigt, das Räumliche Entwicklungskonzept gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes 2009 i.d.g.F. neu zu erstellen und damit die zukünftige Entwicklung der Gemeinde festzulegen.

Dabei ist eine Entwicklung für die nächsten 25 Jahre zu berücksichtigen.

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, ihren zukünftigen Baulandbedarf bekanntzugeben, wobei die bereits bestehenden unverbauten Baulandflächen ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS:

Um finanzielle Mehrbelastung für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburger/-innen mit einem **einmaligen Zuschuss** von Euro 150,00 unterstützt.

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens Euro 150,00 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

- Alleinlebende/Alleinerzieher Euro 950,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaft Euro 1.426,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind im Haushalt mit und ohne Familienbeihilfenbezug und für jede weitere erwachsene Person im Haushalt. Grundsätzlich ist das Nettoeinkommen des vergangenen Monats heranzuziehen. Was zum Einkommen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Anregungen schriftlich am Postweg oder während der Amtsstunden am Gemeindeamt bis **spätestens 30.04.2021 einzubringen**.

Nach Eingang der Anregungen werden diese hinsichtlich Vereinbarkeit mit dem Salzburger Raumordnungsgesetz bzw. hinsichtlich der Verfügbarkeit geprüft. **Nach festgestellter Eignung** werden bei Bedarf Raumordnungsvereinbarungen mit den Grundeigentümern abgeschlossen, um die beabsichtigte Nutzung sicherzustellen. **Das Ergebnis** wird in einem Vorentwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept sowohl schriftlich als auch planlich dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch eine Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

zählt, finden Sie in den Richtlinien 2020/2021 des Landes Salzburg zum Heizkostenzuschuss.

Die Antragsstellung ist von 01. Jänner 2021 bis 31. Mai 2021 wie im Vorjahr ausschließlich über E-Government möglich. Die Ansuchen sind demnach entweder online oder mittels schriftlichem Formular bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu stellen. Weitere Einzelheiten erfahren Sie bei uns in der Gemeinde oder unter www.salzburg.gv.at/heizscheck.



RUHEZEITENVERORDNUNG:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18. Juni 2005 wurde die **Ruhezeiten-Verordnung** für unser Gemeindegebiet einstimmig beschlossen und wir ersuchen um entsprechende Einhaltung.

Die Inbetriebnahme von lärmenden Maschinen sowie jeder sonstige Lärm (z.B. Rasenmäher, Holzspalt- und Baumaschinen, Motor- und Kreissägen usw.)

**ist in der Zeit
von 20:30 bis 08:00 Uhr sowie
an Sonn- und Feiertagen ausnahmslos untersagt.**



Diese Regelung gilt für das **gesamte Gemeindegebiet!**

Weiteres besteht ein allgemeines **Fahrverbot für Motorräder und Mopeds** täglich in der Zeit von 22:30 bis 05:30 Uhr. KFZ-Halter sind aufgefordert, diese Verordnungen zu berücksichtigen.

Diese Ruhezeitenverordnung gilt in folgenden Ortsgebieten:

- Strohwohnerparksiedlung und Strohwohln
- Wildmoos- und Grubhofsiedlung

- Obsthurn (ausgenommen die Bundesstraße B311)
- Im gesamten Ortsgebiet von St. Martin
- Durchfahrt in Gumping
- Campingzufahrtsstraße und Campingplatz
- Schlosspark Grubhof

Wir weisen darauf hin, dass diese Ruhezeiten unbedingt einzuhalten sind. Die Verordnung gilt nicht für den Einsatz von landwirtschaftlichen Erntemaschinen.

HUNDEHALTEVERORDNUNG:

Wie jedes Jahr weisen wir auf die Hundehalteverordnung lt. Gemeindevertretungsbeschluss von 13.06.2007 hin und ersuchen mit Nachdruck um deren Einhaltung. Diese besagt, dass im gesamten Ortsgebiet von St. Martin ausnahmslos **Leinenpflicht** für Hunde gilt. (ausgenommen sind u.a. Blinden- und Jagdgebrauchshunde - wenn sie als solche erkennbar sind.) Auch die örtliche Jägerschaft weist eindringlich auf die bestehende Leinenpflicht im gesamten Gemeindegebiet hin. Die Tierhalter sind verpflichtet, ihren Vierbeiner so zu halten, dass dieser am Wildbestand keinen Schaden anrichten kann.



Bei Nichtbeachtung erfolgt die Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Wer gegen die Vorschriften oder die auf deren Grundlage erlassenen

Verordnungen verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist dafür mit einer Geldstrafe bis zu Euro 5.000,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

Das Tier, das den Gegenstand einer solchen Verwaltungsübertretung bildet, kann für verfallen erklärt werden. Jedenfalls als Belästigung Dritter gilt die Verunreinigung öffentlicher Kinderspielplätze durch Hunde.

Auch der beste Freund des Menschen ist **steuer- und versicherungspflichtig**, bzw. eben sein Herrchen.

Hunden, die älter als 12 Monate sind, müssen registriert werden. Nach der Anmeldung bei der Gemeinde erhalten die Vierbeiner eine Hundemarke, bei nicht registrierten Hunden droht dem Besitzer eine Geldstrafe. Außerdem ist es wichtig, den Verlust eines Hundes (Tod, Verkauf, ...) zu melden, andernfalls die Hundesteuer weiter vorgeschrieben wird.

Und nicht vergessen, haltet unsere Wiesen und Wege frei von **Hundekot!** Entlang der Wanderwege sind an vielen Stellen Hundekotstationen errichtet. Die Hundekotbeutel mit Inhalt sind unbedingt in den dafür vorgesehenen Müllstationen zu entsorgen und sind nicht kompostierbar.

BLUMEN, WANDERWEGE UND HECKEN:

Betreuung Blumenkisten

Wie jedes Jahr werden wir auch heuer wieder die Blumentröge in den Siedlungsstraßen errichten. Es hat sich gezeigt, dass diese Maßnahmen wohl dort und da zur Verminderung der Geschwindigkeiten beitragen. Wir ersuchen um eure bewährte Unterstützung bei der Pflege der Blumentröge verbunden mit einem herzlichen „**Vergelt's Gott**“ allen Blumen BetreuerInnen für eure Mitwirkung in den vergangenen Jahren.



Betreuung Wanderwege: Auch die Wanderwege in unserer Region wollen entsprechend gepflegt sein. Daher auch hier wieder unsere Bitte, uns bei der Erhaltung und Pflege unserer Wanderwege zu unterstützen. Herzlichen Dank an alle freiwilligen Helfer, die uns hier schon seit Jahren tatkräftig aushelfen.

Heckenrückschnitt: Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. So wachsen vielerorts Sträucher und Hecken in den Verkehrsraum und behindern sowohl Fußgänger als auch andere Verkehrsteilnehmer. Bitte kontrollieren Sie daher jetzt im Frühjahr wieder

Ihre Grundstücksgrenze auf überhängende Äste von Sträucher, Hecken und Bäumen. **Diese sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden!**

Wichtig ist auch, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von dem Sicht behinderten Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind, Straßenlampen sind auszuästen, damit die Leuchtkraft nicht eingeschränkt ist. Bei nicht Erledigung des Rückschnittes wird dies kostenpflichtig von befähigten Firmen beordert!

ERHOLUNGSURLAUB 2021 FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG:

Vom **Land Salzburg** wird auch im Jahr 2021 wieder eine Erholungsaktion für Menschen mit Behinderungen durchgeführt.

Im Rahmen der Erholungsurlaube wird Kindern mit Behinderungen (mit Begleitperson) und Erwachsenen mit Behinderungen die Gelegenheit geboten, an einem

Individual- oder Gruppenurlaub im Bundesland Salzburg teilzunehmen.

Anmeldeformulare liegen im Gemeindeamt St. Martin auf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Team der Salzburger Volkshilfe unter der Tel-Nr.: 0662/423939-26, Herr Michael Preibisch, gerne zur Verfügung.

STATISTIK AUSTRIA KÜNDIGT SILC-ERHEBUNG AN:

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen)** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idGF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungs-

brief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. **Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über Euro 15,00!**

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz**

2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:
Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien,
 Tel.: +43/1/711 28-8338, (werktags Mo. - Fr. 9:00 - 15:00 Uhr)
 E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at,
 Internet: www.statistik.at/silcinfo

28. ST. MARTINER BILDUNGSWOCHE IM HERBST 2021:

Das St. Martiner Bildungswerk plant für den **Herbst dieses Jahres** die Durchführung der 28. Bildungswoche.

Wir hoffen, dass die Situation der Corona-Pandemie uns erlaubt, die Vorträge wieder in gewohnter Form des gesellschaftlichen Miteinanders durchführen zu können. Eine Bildungswoche soll die Möglichkeit der

persönlichen Begegnung und des Austausches sein und deshalb möchten wir sie auch nur in Veranstaltungsform durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir die Bildungswoche auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Rudi Schmiderer,
Leiter des örtl. Bildungswerkes

GEM2GO - DIE GEMEINDE INFO-APP:

Wir möchten euch erneut darauf aufmerksam machen, dass seit gut einem Jahr unsere Gemeinde auf der **Info - App „Gem2Go“** vertreten ist.

Gem2Go bietet den GemeindegängerInnen die Möglichkeit, schnell und einfach über die allgemeinen Neuigkeiten, Veranstaltungen, die Gemeindezeitung, den Müllkalender bestens Bescheid zu wissen. Mit nur

einem Fingerwisch ist man immer auf den neuesten Stand und verpasst somit nichts mehr. Wir haben viele positive Rückmeldung dazu bekommen und rufen hiermit nochmals auf, diese App wirklich zu nützen. Die Gemeinde bemüht sich, die Gem2Go App immer laufend zu aktualisieren. Es besteht sogar die Möglichkeit, sich via Push-Nachricht über die aktuellen Neuigkeiten informieren zu lassen.

GEM 2GO Die Gemeinde Info und Service App

DIE WICHTIGSTEN INFOS DEINER GEMEINDE

ALLES IN EINER APP:
 JETZT KOSTENLOS AUF
GEM2GO.AT

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play | Herunterladen von Microsoft

FAMILIENANGELEGENHEITEN:

HAUS DER GENERATIONEN:



HAUS DER GENERATIONEN

Am 11. März 2021 jährten sich die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus in unserem Haus das erste Mal - von der kompletten Besuchersperre im Frühjahr 2020 über die Ermöglichung von Besuchen im Außenbereich im kalten Mai, die Lockerungen im Sommer bis hin zu den eingeschränkten Besuchen seit November 2020.

Ich darf mich an dieser Stelle für die **Einhaltung der Regeln** bedanken. Wir versuchen alles Menschenmögliche, um Besuche und Begegnungen mit unseren Bewohner*innen zu ermöglichen, müssen uns aber an die vorgeschriebenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung halten. Diese Maßnahmen zahlen sich aus, wie man an den wenigen bisherigen Fällen in unserem Haus sehen kann.



Der Rückblick auf die **Veranstaltungen** seit der letzten Ausgabe fällt kurz aus, da wir seit einem Jahr nur hausinterne Veranstaltungen durchführen dürfen.

Traditionell folgt in der Weihnachtszeit eine Veranstaltung auf die Nächste. So waren im letzten Jahr nur einige wenige möglich. **Am 06. Dezember 2020** ist der **Nikolaus**, ein Mitarbeiter des Hauses, zu den Bewohner*innen gekommen. Vier Mitarbeiterinnen haben als Anglößler alle Stockwerke besucht. Unter besonderen Schutzmaßnahmen durften wir auch die Bläser im Haus begrüßen.

Die gemeinsame **Weihnachtsmesse** und anschließende Weihnachtsfeier hat Mitte Dezember in kleinem Rahmen stattfinden können. Besonderer Dank geht an Pfarrer Goran Dabic für die feierliche Messe und an unsere Mitarbeiterin DGKPin Ilona Krieger für die musikalische Begleitung.

Sehr stolz sind wir auf den **erfolgreichen Abschluss der zweiten Coronaschutzimpfung** am 03. Februar 2021. Fast alle Bewohner*innen und die Mehrzahl der

Mitarbeiter*innen haben sich mit dem Impfstoff der Firma Biontech/Pfizer impfen lassen. Die Impfungen verliefen sehr gut, Nebenwirkungen waren - vor allem nach der zweiten Teilimpfung - spürbar, hielten sich aber in Grenzen. **Bedanken** darf ich mich bei den beteiligten Ärzten, Dr. Alexandra Balszay, Dr. Magdalena Götsch, Dr. Manuel Hackl und Dr. Gunther Schlederer sowie den Assistentinnen DGKPin Rosa Millinger, MSC und DGKPin Katrin Wetzels für die reibungslose Durchführung der Impfungen.

Bezüglich der **Lockerungen** stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit der Landessanitätsdirektion. Aufgrund der Vorgaben des Bundes gab es Anfang März kleine Schritte, sodass unsere Bewohner*innen zweimal wöchentlich von maximal zwei Personen besucht werden dürfen. **Wir hoffen jedoch zeitnah auf weitere Öffnungsschritte.** Alle anderen Vorgaben, wie das Vorweisen eines negativen Antigenschnelltests und Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts, bleiben jedoch vorerst unverändert.

Die **Servicetage der Firma Hansaton** sind bis auf weiteres ausgesetzt, da laut deren firmeninternen Vorgaben Hausbesuche verboten sind.

Unsere langjährige, ehrenamtlich tätige Schneiderin ist nach vielen Jahren der Mitarbeit in den wohlverdienten Ruhestand gegangen, sodass wir unseren Bewohner*innen bis auf weiteres keine kostenlosen Ausbesserungs- und Flickarbeiten mehr anbieten können. Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Haus bitte bei der Pflegedienst- oder Heimleitung melden.

Wir sind bisher gut durch die anstrengende Zeit gekommen und freuen uns schon, wenn wir - hoffentlich bald - die Einschränkungen aufheben und unser Haus wieder für alle Besucher*innen öffnen können.

Ein frohes Osterfest 2021 und reichhaltige Osterester wünscht das gesamte Team des Seniorenwohnheims Lofer!



IN EIGENER SACHE:

AKTUELLES AUS DER PFARRGEMEINDE:

Liebe Pfarrgemeinde,

über einem Jahr sind wir jetzt in einer Ausnahmesituation und in dieser Zeit mussten bereits 3-mal die Gottesdienste ausgesetzt werden. So eine Einschränkung gab es in unserer Gegend nicht einmal im Krieg vor 75 bzw. 100 Jahren. Für viele Menschen wird es immer schwieriger, sich an die Maßnahmen zu halten und positiv zu bleiben. Doch der **Glaube an Gott** soll uns stärken und uns helfen, diese Zeit bestmöglich zu überstehen. Auch diese Zeit wird an uns vorübergehen und dann freuen wir uns schon, wenn wir wieder gemeinsam und ohne Einschränkungen feiern dürfen.

Blumenfrauen

Wir sind dringend auf der Suche nach Blumenfrauen bzw. Blumenmännern. Die Aufgabe bestünde darin, die Kirche im Zeitraum vom **Frühjahr bis Allerheiligen** zu schmücken. Wer Freude daran hätte die Kirche schön zu dekorieren und etwas für die Gemeinschaft beizutragen, bitte bei Rosemarie Millinger unter 0676/530 53 92 melden. Wenn jemand prinzipiell Interesse hat, aber nur ein paar Wochen im Jahr Zeit hätte, wäre das auch schon sehr hilfreich. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn wir **Blumenspenden** bekommen - dh. wer zu Hause Blumen im Garten hat und welche für den Kirchenschmuck zur Verfügung stellen möchte bzw. kann, bitte auch bei Rosemarie melden.

Umbau Pfarrhof

Der Umbau des Pfarrhofes im Erdgeschoß soll **lt. Plan diesen Sommer gestartet** werden. Der bestehende Raum im Erdgeschoß wird barrierefrei erreichbar gemacht mit einer Akustikdecke für das Pfarrkaffee. Weiters werden behindertengerechte WC-Anlagen errichtet. Im Keller bleibt alles erhalten und kann auch von privaten Kindergruppen usw. genutzt werden. Die Außenstiege bleibt auch bestehen. Neben dem Pfarrhof Richtung Oberdorf wird von der Gemeinde St. Martin und Lofer das neue Gebäude für die Kleinkindgruppen errichtet.

Neue Gottesdienstaufteilung

Bis auf weiteres müssen wir alle kirchlichen Termine mit den Nachbargemeinden abstimmen, weil wir für Novatus keinen Nachfolger bekommen haben. Somit ist unser **Pfarrer Dr. Goran Dabic** für die **3 Gemeinden Lofer, St. Martin und Weißbach** zuständig. Deshalb findet jetzt nicht mehr jeden Sonntag eine Messe statt, sondern teilweise gibt es am Samstagabend eine Vorabendmesse bzw. manchmal findet auch am Sonntag eine Wortgottesdienstfeier statt. In diesem Rahmen wollen wir uns auch gleich bei **Helga Niederberger (Lofer) und Josef Hohenwarter (Weißbach)** herzlich bedanken, dass sie bei uns mit den Wortgottesdiens-

ten aushelfen. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn in **St. Martin jemand Interesse hätte**, die Ausbildung zur Wortgottesdienstleiterin bzw. zum Wortgottesdienstleiter zu machen. Bei Interesse bitte bei Gottfried Fernsebner melden.

Bitte achtet also in Zukunft immer genau auf die Uhrzeit und ob am **Sonntag oder Samstagabend** eine Messe stattfindet. Auch auf der Homepage www.pfarrverband-saalachtal.at findet ihr immer die aktuellen Termine.

Voraussichtliche Termine (Stand lt. 11.03.2021)

Gründonnerstag

01.04.2021 19:00 Uhr Messe

Karfreitag

02.04.2021 20:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Karsamstag

03.04.2021 20:00 Uhr Osternachtliturgie

Ostersonntag

04.04.2021 08:30 Uhr Gottesdienst

Ostermontag

05.04.2021 08:30 Uhr Gottesdienst

Do, 08.04.2021

KEINE MESSE

Sa, 10.04.2021 19:00 Uhr

Vorabendmesse

Do, 15.04.2021 19:00 Uhr Messe

So, 18.04.2021 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

Do, 22.04.2021 19:00 Uhr Messe

So, 25.04.2021 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
19:00 Uhr Markusbittgang ab Mauthäusl

Do, 29.04.2021 19:00 Uhr Messe

Sa, 01.05.2021 19:00 Uhr **Vorabendmesse**

So, 09.05.2021 **09:30 Uhr** **Erstkommunion** in St. Martin

Sa, 15.05.2021 ??:?? Uhr **Firmung** in der Pfarrkirche St. Martin

Wir möchten allen St. Martinern und St. Martinern schöne Ostern wünschen!

Das PGR-Team für Öffentlichkeitsarbeit
Gottfried Fernsebner, Marion Seywald und Anita Auer

VORSCHAU & ANKÜNDIGUNGEN:

HERZLICHEN DANK AN CLAUDIA BADER:

Seit mehr als zehn Jahren hat **Frau Claudia Bader** die **TabakTrafik** und den **Postpartner** Betrieb in St. Martin geführt. Sie hat dies mit großem Einsatz und vertrauter Umsicht getan. Bei den ständigen Neuerungen war sie stets auf dem neuesten Stand und konnte die Anfragen bei den umfangreichen Post- und Packerlsendungen, die oftmals in letzter Minute aufgegeben wurden, umgehend erledigen.

Doch **nun heißt es Abschied nehmen** von den alltäglichen Gewohnheiten, weil allein das Synonym „**i geh' zur Claudia**“ deckte ein breites Spektrum ab - wir gingen zur Claudia wegen der Zeitungen, der Rätsel, der Tabakwaren, kleinen Geschenken, Ansichtskarten, Lotto, etc. und eben auch mit der Post.

Und so bedanken wir uns herzlichst bei Fam. Bader für die Zeit als unsere TabakTrafik und Post-Service-Stelle und wünschen Dir und Deiner Familie das Allerbeste für die Zukunft!

**Ganz nach dem Motto:
Segel setzen, Anker lichten,
Blick zu neuen Ufern richten.**

Die Nachricht von der **Schließung der Trafik sowie des Postpartner-Betriebes in St. Martin mit 31.03.2021** bedeutete für die Gemeinden im Saalachtal eine große Herausforderung aber auch Verantwortung. Die nächste PostPartnerstelle ist in Unken bzw. die nächste Post in Saalfelden - eine für uns undenkbare Situation. Intensive und letztendlich sehr produktive Vorgespräche der Bürgermeister mit der Post AG lassen uns nun aber zuversichtlich nach vorne schauen.

SPRECHTAGE:

Bürgermeister Michael Lackner

Nach telefonischer Vereinbarung
06588/8510

Salzburger Seniorenbund

(nur nach vorheriger Anmeldung möglich!)
Im Gemeindeamt St. Martin bei Lofer, Dorf 9
**Jeder zweite Mittwoch im Monat
von 09:30 bis 09:45 Uhr**

Nächste Sprechtag:

14.04.2021
12.05.2021
09.05.2021

Ab Ende Juni wird die **neue PostPartnerStelle** in der **Gärtnerei Plattner** eröffnet. Vielen Dank an Fam. Plattner Monika und Stefan für Euer Entgegenkommen und wir wünschen euch alles Gute mit der zusätzlichen neuen Aufgabe.

Für die **Übergangszeit von April bis Juni** wird die **PostServiceStelle in den bewährten Räumlichkeiten** in St. Martin weitergeführt.

Die **Öffnungszeiten** sind von
13:30 bis 17:30 Uhr (Mo - Fr).



Öffentliche Notare

01.04. Dr. Bonimaier
15.04. Dr. Winklhofer
06.05. Dr. Bonimaier
20.05. Dr. Winklhofer
10.06. Dr. Bonimaier
17.06. Dr. Winklhofer

Im **Gemeindeamt der Marktgemeinde Lofer**, Sitzungssaal Erdgeschoß. Termine können bei der jeweiligen Kanzlei telefonisch vereinbart werden:

Dr. Bonimaier **06582/76096**
Dr. Winklhofer **06582/72208**

Konsumenten-, Wohn- und Mietrechtsberatung:

Persönliche Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung 06542/737 77 | **Jeden Montag von 17:30 bis 19:00 Uhr**



GEMEINDEAMT ST. MARTIN BEI LOFER

5092 St. Martin, Dorf 9
Tel. Nr. 06588/8510, Fax.Nr. 06588/8510-75
e-mail: bauamt@stmartin.at / www.stmartin.at

St. Martin, am 18/03/2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Von der Gemeinde St. Martin bei Lofer wird folgende Stelle
zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Ein/e Kassier/in

für den Kiosk Vorderkaserklamm

Eintrittskarten- und Souvenirverkauf

als Teilzeitbeschäftigung (28 Wochenstunden)

(nur Sommersaisonbetrieb)

Das Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen
ist **bei der Gemeinde St. Martin bei Lofer** einzureichen. Nähere Aus-
künfte erteilt das Gemeindeamt, Geschäftsführer AL Christian Fritsch.
(Tel.Nr. 06588/8510-72)

Anstellungserfordernisse:

- Guter Umgang mit Menschen
- Einsatzwille, Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- Qualifikation im Verkauf (Eintrittskarten, Souvenirs,..)
- Unbescholtenheit

Die Entlohnung erfolgt gem. Sbg. Gemeindevertragsbediensteten-Gesetz,
Entlohnungsschema HD, abhängig von den anrechenbaren Vordienstzei-
ten.

Für die Gemeinde St. Martin bei Lofer
Der Bürgermeister

Michael Lackner

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

AM 21. MAI 2021

VON 15:00 BIS 17:00 UHR NEBEN DEM BAUHOF

Am Freitag, den 21.05.2021 von 15.00 bis 17.00 Uhr bieten wir die Gelegenheit zur Problemstoffsammlung an.

In jedem Haushalt finden sich bedenkliche Sonderabfälle, die nicht in die normale Mülltonne oder in die Toilette entsorgt werden dürfen. Dieser achtlos entsorgte Sondermüll kann zur langfristigen Gefahr werden.

ES GILT FOLGENDES ZU BEACHTEN:

- Alle Stoffe in Originalgebinde lassen.
- Es werden bei der Sammlung nur haushaltsübliche Mengen gratis angenommen. Größere Mengen werden verrechnet.
- Gewerbebetriebe unterliegen dem Sonderabfallgesetz und sind verpflichtet, den anfallenden Sondermüll aus dem Betrieb einem befugten Sonderabfallsammler zu übergeben.

Bitte beachten Sie, das ALTFETTE/SPEISEFETTE nicht zur Problemstoffsammlung gehören und jeden letzten Donnerstag im Monat (die nächsten Termine sind 29.04. und 27.05.) die Möglichkeit besteht Altfette/Speisefette von 17.00 bis 18.00 Uhr abzugeben.

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

AM 23. APRIL 2021

VON 13:00 BIS 15:00 UHR BEIM VEREINSZENTRUM

Heuer findet die Feuerlöcherüberprüfung am Freitag, den 23. April von 13.00 bis 15.00 Uhr St. Martin beim Vereinszentrum statt.

Bitte die Feuerlöcher entsprechend mit Namen und Adresse kennzeichnen.

Der Unkostenbeitrag für die Überprüfung beträgt Euro 8,00 je Feuerlöcher.

